



STADT NORDHAUSEN

Anfrage ANF/0140/2026	Status: Datum:	öffentlich 08.01.2026
Notfall- und Krisenvorsorge in der Stadt Nordhausen		
Anfragesteller	AfD-Fraktion Herr F. Kramer	
Beratungsfolge	Ö 11.02.2026 Stadtrat der Stadt Nordhausen	

Vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse und der allgemeinen Diskussion zur Krisenfestigkeit kommunaler Strukturen bitten wir um Auskunft zur Notfall- und Krisenvorsorge im Zuständigkeitsbereich der Stadt Nordhausen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Notfall- oder Krisenvorsorgekonzepte bestehen auf Ebene der Stadt Nordhausen für außergewöhnliche Ereignisse oder länger andauernde Störungen der öffentlichen Sicherheit und Daseinsvorsorge?
2. Welche Szenarien werden dabei berücksichtigt (z. B. großflächiger Stromausfall, Ausfall der Wasserversorgung, Störungen der Telekommunikation oder Sicherheitslagen)?
3. Wie ist die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen der Stadtverwaltung, den städtischen Eigenbetrieben, kommunalen Versorgern sowie dem Landkreis Nordhausen im Krisen- oder Katastrophenfall geregelt?
4. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Grundversorgung der Bevölkerung im Stadtgebiet auch bei länger andauernden Störungen aufrechtzuerhalten?
5. Welche Vorsorgemaßnahmen bestehen für besonders schutzbedürftige Einrichtungen in städtischer Zuständigkeit (z. B. Schulen, Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen), insbesondere im Hinblick auf die Notstromversorgung?
6. In welchem Umfang kann die städtische Feuerwehr im Stadtgebiet zur Unterstützung bei Ausfällen kritischer Infrastruktur beitragen, insbesondere durch den Einsatz von Notstromaggregaten?
7. Welche Informations- und Kommunikationskonzepte bestehen, um die Bevölkerung im Krisen- oder Katastrophenfall zu informieren, insbesondere bei einem Ausfall digitaler Kommunikationswege?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.



Beantwortung durch den Oberbürgermeister:

Auf Ihre Anfrage antworten wir gern wie folgt:

1. Für alle denkbaren Notfall- und Krisenszenarios mit Auswirkungen auf die Verwaltung und das Stadtgebiet liegen dementsprechende Pläne vor.
2. Berücksichtigt dabei sind Brandereignisse, Gefahrgutunfälle, Kampfmittelfunde, Hochwasser, Stromausfälle, Bombendrohungen sowie Amok- und Terrorlagen.
3. Abstimmungen zwischen Behörden, Organisationen und Versorgern finden regelmäßig statt. Der Landkreis Nordhausen ist per Gesetz die untere Katastrophenschutzbehörde, Fragen dahingehend richten Sie bitte direkt an den Landkreis Nordhausen.
4. Die Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung bei Katastrophen ist Aufgabe des Staates. Jeder Bürger sollte zusätzlich selbst Vorsorge treffen, entsprechende Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe dienen dabei als Hilfestellung.
5. Auch für Schulen und Kindertagesstätten liegen Pläne für Ereignisse wie unter Punkt 2 beschrieben vor. Entsprechende Abstimmungen der dafür zuständigen Gefahrenabwehrbehörden erfolgen regelmäßig. Bei Stromausfall werden diese Einrichtungen geschlossen, Pflegeeinrichtungen in städtischer Zuständigkeit gibt es nicht.
6. Die städtische Feuerwehr kommt bei oben beschriebenen Ereignissen im Rahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zum Einsatz. Dafür werden auch Notstromaggregate vorgehalten, eine flächendeckende Versorgung ist aber nicht möglich.
7. Bei Ausfalls digitaler Kommunikationswege kommen 3 mobile Sirenenanlagen mit Druckkammerlautsprechern zum Einsatz. Weiterhin verfügt ein Großteil der Fahrzeuge der Feuerwehr über entsprechende Durchsageeinheiten.